

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

[urn:nbn:de:gbv:45:1-61177](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-61177)

Der Beobachter.

Ein Volksblatt.

Wöchentlich erscheinen zwei Nummern in $\frac{1}{2}$ Bogen. Der Vorausbezahlungspreis ist für auswärtige Abonnenten, einschließlich des Oldenburgischen Postporto's, vierteljährlich 36 Gr.; für die Abonnenten der Stadt Oldenburg 34 Gr. frei ins Haus.

VI. Jahrgang.

Freitag, den 16. Februar 1849.

№ 16.

Die Armenverwaltung.

Wenngleich es nicht zu leugnen ist, daß die Armenverordnung in mancher Hinsicht sehr wohlthätige und zweckmäßige Bestimmungen enthält, so muß man doch leider sehr oft beklagen, daß die Ausführung derselben oft nicht so ist, wie es zu wünschen wäre. In der Landgemeinde Oldenburg z. B. ist das Vermögen und Einkommen der Eingeseffenen zwar taxirt, dabei ist aber nach den angenommenen Grundsätzen der Beschlag des Landmanns, das Waarenlager des Kaufmanns zc nicht mitgeschätzt. Hiernach werden nun, dem Vernehmen nach, monatlich von 100 fl jährlicher Brutto-Einnahme 12 gr und von 1500 fl Vermögen auch 12 gr Armengeld gegeben, ein Arbeiter also, der kein Vermögen, wohl aber oft eine zahlreiche Familie hat und im Ganzen jährlich 50 fl verdient, muß hiervon monatlich 6 gr Armengeld zahlen, und das so lange, bis er selbst gezwungen ist, um Unterstützung aus der Armencaße anzuhalten. Wie kümmerlich sich eine manchmal sehr zahlreiche Familie von einer muthmaßlichen Einnahme von 50 fl das ganze Jahr hindurch ernähren muß, wird jedem einleuchten. Welch' ein Unterschied stellt sich hiernach heraus zwischen einem geringen Tagelöhner und einem reichen Landmann, Kaufmann, Capitalisten oder einem Angestellten, der mehrere hundert, auch wohl mehrere tausend Thaler jährliches Einkommen hat. Diese zahlen den Armenbeitrag von ihrem Ueberfluß, während jener von seinem ohnehin so sehr beschränkten Lebensunterhalt verhältnißmäßig denselben Beitrag leisten muß. Dazu kommt noch, daß der Beschlag, Waarenlager zc. worin doch oft ein großer Werth steckt, überall nicht mit taxirt ist, wogegen die wenigen Mobilien, die sich bei dem geringen Tagelöhner vorfinden, fast überall keinen Werth haben. Ein Vorschlag, der bei Feststellung der Grundsätze, wornach das Vermögen und der Erwerb

besteuert werden sollte, dahin gemacht worden, daß von jedem Erwerb die ersten 40 bis 50 fl , als zum aller-nothwendigsten Lebensunterhalt bedürftig, nicht besteuert werden möchten, soll von dem Vorstehenden der Special-Direction, Herrn Amtmann Greverus verworfen worden sein. Die Armenverordnung bestimmt es doch ausdrücklich, daß die Unterstützung für die Armen nach dem Verhältniß der Vermögenskräfte aufgebracht werden soll, und kann doch unmöglich mit Recht so gedeutet werden, daß dadurch dem geringen Mann auch das Wenige, was er noch hat, genommen werden soll. Dies veranlaßt uns zu der Frage: Ob denn wirklich eine solche ungerechte Besteuerung den Wohlhabenden für die Dauer zum Vortheil reichen kann? Wir müssen dies durchaus verneinen, weil es auf der Hand liegt, daß dadurch immer mehr die Armuth herbeigeführt wird, aber dies wird gewiß bei den Wohlhabenderen nicht gehörig überlegt, sonst würden gewiß sehr bald andere Beschlüsse gefaßt werden.

Was übrigens die Unterstützung der Armen anbelangt, so würde auch hier manches mehr geschehen können und müssen, um der Armuth vorzubeugen, aber anstatt den Armen möglichst zu ihrem Fortkommen behülflich zu sein, hat es die Special-Direction für gut befunden, den Armen ohne Ausnahme aufzugeben, daß dieselben, falls sie Unterstützung verlangen, sich selbst persönlich bei der Special-Direction zu stellen haben, vielleicht um ihnen ihre Anträge auf alle mögliche Weise zu erschweren, und so kommt es denn nicht selten vor, daß die mit Angst und Kummer erfüllten armen Leute dort beinahe den ganzen Tag stehen und warten müssen, bevor sie mit ihren Anträgen zugelassen werden können, was besonders im Winter ein trauriges Schauspiel darbietet, wenn man diese unglücklichen Leute, denen ihre schlechte und abgenutzte Kleidung ohnehin nicht viel Wärme zu geben vermag, vor Frost und Kälte zittern

sieht, und im Sommer werden sie auf diese Weise oft gezwungen, auch noch ihren etwaigen geringen Verdienst zu versäumen; denn oft finden sie den ganzen Tag keine Gelegenheit, ihre Anträge vorzubringen, und müssen dann unverrichteter Sache sich wieder entfernen. Für Mörder und Diebe wird gesorgt, daß sie nicht hungern und frieren, aber die unschuldigen Armen werden leider in dieser Hinsicht oft nicht so gut bedacht. Früher war in der Special-Direction die Einrichtung getroffen, daß jedesmal am Sonntag Nachmittag vor der Session der Special-Direction in jeder Schulacht die glaubwürdigsten Männer aus derselben, namentlich die Bauervögte, Armenväter, Ausschufsmänner, Taxatoren, Schuljuraten zc., sich entweder in der Schule oder in einem sonstigen angemessenen Local versammelten, wo alsdann die Armen ihre Anträge vorbrachten oder auch wohl ausnahmsweise durch ein Mitglied der Versammlung vortragen ließen, worüber sodann entweder von dem Schullehrer oder von einem sonstigen dazu tüchtigen Mitgliede der Versammlung ein Protokoll aufgenommen, und hierauf dieses Protokoll mit der Erklärung und dem Gutachten der Versammlung in der nächsten Session der Special-Direction übergeben, wo dann die sämtlichen Protokolle vorgelesen und darnach Beschlüsse gefaßt wurden, und nur in einem ganz außerordentlichen Falle brauchten die Armen persönlich vor der Special-Direction zu erscheinen und dann konnten sie auch ohne Zögern sogleich vorgenommen und mit Resolution versehen werden; übrigens brauchte die Special-Direction sich auch nicht während der ganzen Session lediglich mit den Armen zu beschäftigen, sondern konnte auch manche andere sehr nützliche Beschlüsse fassen, was jetzt ganz unterbleiben muß. Später wurde diese löbliche Einrichtung wieder abgeschafft und die Armen mußten ohne Ausnahme ihre Anträge bei der Armendirection persönlich vorbringen, wobei es denn auch, mehreren Vorstellungen ungeachtet, bis jetzt geblieben ist. Daß die Umstände der Armen von der Special-Direction, worin sich, außer einem einzigen Armenvater, selten ein Mitglied finden wird, dem solche bekannt sind, nicht so gut erwogen und die Bedürfnisse derselben ermittelt werden können, als von einer Versammlung, deren sämtliche Mitglieder fast täglich Gelegenheit haben, den Armen zu beachten und dessen Umstände zu erwägen, wird doch gewiß ein Jeder eingestehen müssen. Es werden demnach die Armenväter, Armentaxatoren und der Kirchspielsausschuß in der Landgemeinde, so wie Alle, denen die Sache der Armen und geringen Leute am Herzen liegt, hiedurch aufgefordert, soviel in ihren Kräften steht, dahin zu wirken, daß hiernach mit der Verwaltung des Armen-Wesens in der

Landgemeinde Oldenburg eine bessere, das allgemeine Wohl befördernde Einrichtung getroffen werden möge.

Mehrere Einwohner der Landgemeinde Oldenburg.

Zur Handwerkerverein zu Oldenburg

wurden am 7. Februar wieder Mittheilungen über mehrere Beitrittserklärungen zu dem „Verein zum Schutze vaterländischer Arbeit“ in Frankfurt gemacht: aus Jever mit 168 und aus Jaderberg mit 34 Unterschriften und an Beitrag 2 „ß 28 gr.

Nach dieser Mittheilung kam die projektierte Möbelfabrik des Vergolder Boshen zur Verhandlung. Es wurde dabei die Ansicht ausgesprochen, daß die Errichtung von Fabriken nicht so oft von Innungsmitgliedern ausgehe als von solchen, die außer einer Innung stehen; der Verein müsse deshalb darauf sehen, daß die Zulassung solcher nicht zu einem Innungsverbande gehörender Gewerbetreibenden möglichst dadurch beschränkt werde, daß sich jeder einer verwandten Innung anschließen müsse. — Ferner wurde bemerkt, daß der Tischlermeister gegen den Möbelfabrikanten noch insofern im Nachtheile sei, als ersterer nach den gesetzlichen Vorschriften ein Meisterstück anfertigen müsse, bevor er zur Ausübung seines Handwerks zugelassen werde. — Würde man aber jetzt Jedem ohne Meisterstück die Befugniß eines Tischlermeisters im ausgedehntesten Maße ertheilen (abgesehen von der Bauarbeit), so würde kein Gesell mehr ein Meisterstück anfertigen wollen und dadurch der Zweck der Handwerksordnung ganz verfehlt werden. Einstimmig wurde dann der Antrag angenommen, bei der Regierung eine Eingabe zu machen, worin der Verein dieselbe ersuche, in der Bechtaer Strafanstalt künftig keine Handwerksgegenstände mehr anfertigen zu lassen, vielmehr nur solche Arbeiten zu wählen, wodurch dem Handwerker in seinem Erwerbe nicht geschadet werde.

In der Versammlung am 12. Februar wurde zunächst vom Vorstande mitgetheilt, daß ihm vom Magistrat in Bezug auf die „Gewerbeschule“ die Gröfnung gemacht sei, wie die Regierung es zwar sehr bedauere, aber dennoch unter den jetzigen Verhältnissen und besonders in Hinsicht darauf, daß nach unserm demnächst erscheinenden Staatsgrundgesetze in jedem Kreise des Landes Gewerbeschulen errichtet werden sollten mit freiem Unterrichte, auf die Vorstellung des Handwerkervereins nicht eingehen könne, vielmehr die Sache bis nach geregelter Gesetzgebung auf sich beruhen lassen müsse. Der Magistrat sprach alsdann seine Ansicht dahin aus, daß man die Gewerbeschule, so wie sie jetzt bestehe, gern

dem Handwerkerverein zur Leitung überlassen und ihm die dafür bestimmten Mittel (50 fl aus der Stadtcasse und 40 fl von dem Gewerbe- und Handelsverein) anzuweisen werde. — Da die Sache nicht allein den Handwerkerverein betrifft, so konnte über dieselbe noch kein Beschluß gefaßt, sondern nur der Wunsch ausgedrückt werden, zu einer demnächstigen Versammlung die Vorsteher der Innungen einzuladen, um zugleich auch darüber abzustimmen, ob die bisherige aus dem Handwerkerverein hervorgegangene Schulcommission beizubehalten oder eine andere zu wählen sei. Zugleich wurde noch die Hoffnung und der Wunsch ausgesprochen, daß Se. Königl. Hoheit der Großherzog die der Gewerbeschule bisher jährlich bewilligten 100 fl nicht entziehen möge, und sollte, im Falle der Uebernahme der Schule von Seiten des Handwerkervereins, zur Erreichung jenes Wunsches der Vorstand sich persönlich an Se. Königl. Hoheit wenden.

Hierauf wurde ein „Bedenken gegen den in der Versammlung des Gewerbe- und Handelsvereins in Oldenburg am 3. d. M. vorgelegten Entwurf zu einem Zolltarif für das vereinte Deutschland“, von dem Makler Lessmann in Barel, mitgetheilt, worin der Genannte sich energisch gegen jeden un deutschen Schritt in Bezug auf unsere Gewerbe- und Handelsverhältnisse ausspricht, und verlangt, daß man sich unbedingt den Anordnungen des Reichs-Handels- und Marineministers Duckwitz, der eine Zoll- und Handelsverfassung und die vollständigste Einheit Deutschlands wolle, unterwerfe, daß man ihm mit Rath und That an die Hand gehe, und ihm nicht entgegenarbeite, auch keine Opfer scheue, wenn es dem Wohle des Vaterlandes gelte. Der Raum dieses Blattes erlaubt es uns diesmal nicht, weiter auf das „Bedenken“ einzugehen (vielleicht kommen wir noch einmal darauf zurück), nur einen Punkt erlauben wir uns aus dem „Bedenken“ hier mitzuteilen, er betrifft das — **Salz**. Herr Lessmann sagt darüber: „Eins aber noch empört mich bei der Lesung des fraglichen Entwurfs, Trauer und Weh ziehen dadurch ein in mein Herz, wie die Verfasser jenes Entwurfs den Artikel „Salz“ behandeln und verhandeln! — (Seite 82 und 83). Sie, jene Verfasser, welche den Mund so schön voll zu nehmen wissen von Volkswirtschaft, voll zu sein vorgeben von einer ganz gewaltigen Liebe und Härlichkeit für den Arbeiter, für die ärmeren Volksklassen und alle Consumenten, welche einen Arbeiter außerhalb des Zollvereins mit Hemd, Hose und Jacke für 1 fl 18 gr Cour. zu bekleden verüben! Freilich nur mit schweren englischen Baumwollenzeugen 3 Pfund wiegend! — diese klugen Leute wissen nichts zu sagen über die Aufhebung des Salzmonopols. — Jene wichtige Finanzquelle, wie sie es nennen! Eine Finanzquelle, welche schon im letzten Jahrhundert viel dazu beitrug, die erste französische Revolution vorzubereiten! Diese Leute wissen nur eine unmaßgebliche wünschenswerthe „niedrige Steuer auf Salz“ vorzuschlagen! — Salz, die einzige Würze, das einzige Erhaltungsmittel so vieler Lebensbedürfnisse, das Nahrungsmittel aller Volksklassen! — Salz, dessen großer Nutzen fast unendlich ist! — Nein, ich würde jenen

Herren vieles haben vergeben können, wenn sie gesagt oder geschrieben hätten.

„kein Salzmonopol, keine Steuer auf Salz, freier Handel mit Salz, freie Einfuhr von rohem Steinsalze, eine angemessene Eingangsabgabe auf raffiniertes Salz.“ —

dann würden jene Verfasser nach meiner Ansicht, jeder Motivirung, den Artikel „Salz“ betreffend, überhoben gewesen sein. — Aber wie wollen sie ihren vorgeschlagenen Zoll auf Kochsalz, welchen sie selbst auf 25 Procent angeben, motiviren? Wo bleiben denn da die 10 oder 15 Procent? Die Grundfrage? —

Nachdem ich nun in so weit meine Meinung ausgesprochen habe, wird es mir vernünftigerweise niemand zumuthen wollen, dem fraglichen Entwurfe irgend eine Bedeutung für das Land Oldenburg, als ein Stück von Deutschland, zuerkennen, besonders noch um so weniger, da meine Vermuthungen über den Zweck des ganzen Entwurfs in der Versammlung am 3. d. M. in Oldenburg, zur Wahrheit wurden. Des Pudels Kern des ganzen Entwurfs ist:

„möglichst wenig zu bieten, um möglichst wohlfeil durchzukommen.“

indem man sich in diesem Sinne in jener Versammlung aussprach. — wenn auch nur der eine oder der andere Artikel durchgebracht wird.“ —

Nach einer Mittheilung des Vorstandes ist der „Entwurf eines Zollverein-Tarifs“ von dem „Verein zum Schutze vaterländischer Arbeit“ in Frankfurt beantragt und wird derselbe hier bald zu erwarten sein.

Ein Schreiben des Abbehauser Handwerkervereins mit Unterschriften zum Anschluß nach Frankfurt wurde mit der Bemerkung übergeben, daß die noch fehlenden Listen nachfolgen würden, gleichzeitig wurden dabei 14 fl 32 gr Beiträge von daher eingezahlt.

Bei dieser Gelegenheit sprach der Verein den Wunsch aus, daß die noch rückständigen Beiträge von den Unterzeichnern doch bald eingezahlt werden möchten.

Schließlich wurde festgesetzt, in der nächsten Versammlung, Mittwoch den 21. Februar, den Antrag zu besprechen:

„ob nicht der Einfuhr fertiger Arbeiten durch Unbefugte außerhalb der Stadt entgegen getreten werden könne.“

Der Schriftführer.

Gewalt geht über Recht!

Daß durch einen Nachspruch des General Kanzow der Unterofficiers-Verein aufgehoben ist, so wie auch daß derselbe die Acten dieses Vereins gewaltsam genommen hat, ist dem geneigten Leser wohl schon bekannt geworden, wie aber jetzt der General Kanzow gegen einzelne Mitglieder dieses Vereins verfährt, die, wie er aus den Acten ersehen, sich am wärmsten am Verein betheiligten, davon ein Beispiel: Dem Stabsfourier Frijius ließ vor einigen Tagen auf der Parade der General Kanzow ankündigen, daß, da Mai d. J. seine Dienzeit beendet sei, er ihm nicht gestatten könne, als Stellvertreter einzutreten oder auch nur als Freiwilliger fortzu-

dienen, er hingegen Mai abgeben müsse. Was, fragen wir, kann der General dem Stabsfourier Frisius zur Last legen? Warum soll er abgehen? Etwa weil das gesammte Unterofficiercorps ihn zum Präsidenten ihres Vereins gewählt hat, und er diesen Posten mit besonderer Tüchtigkeit, Würde, Besonnenheit und Ruhe vertreten hat? Anderes kann unseres Erachtens nichts vorliegen, denn wie er seinem Posten als Stabsfourier vorsteht, darüber sprechen Atteste seines braven Bataillons-Commandeurs, Major Bodecker, sich hinlänglich aus. Sollte dennoch der General Ranzow seinen Willen durchsetzen, muß Frisius der Gewalt weichen, so erwarten wir von ihm, daß er sich die Gründe angeben läßt, warum er entlassen werden soll, und diese dann der Oeffentlichkeit übergibt.

Hoffen wollen wir indessen, daß der General Ranzow zeigt, daß er den Kern mehr liebt als die Schale, und wir nicht nöthig haben zu fragen, welsch' ein Gesetz den General autorisirt, einen tüchtigen Unterofficier ohne weiteres entlassen zu können.

Oldenb., den 14. Februar 1849.

In Hooftiel

hat sich schon am 23. December v. J. ein Mäßigkeits-Verein constituirt, der gegenwärtig aus 3 Mitgliedern besteht, von denen Einer den Vorstand bildet und die übrigen zwei das Volk ausmachen. Zu Anfang hatte der Verein ein glückliches Gedeihen zu hoffen, indem ihm von vielen Seiten versichert wurde, nach den Festtagen (Weihnachten und Neujahr) auch beitreten zu wollen. Allein die Festtage sind vorüber und Niemand meldet sich zum Beitritt. Doch: „noch ist Polen nicht verloren!“ — in einigen Tagen beginnen die Fasten und dann wird man gewiß in Masse herzuströmen.

Hooftiel.

1849.

Legte Versammlung der Ständekammer.

Nachdem dieselbe in der gestrigen Sitzung zur Vermehrung unserer militairischen Streitkräfte eine Anleihe von 175,000 Thaler, welche Summe im Nothfalle noch um $\frac{1}{5}$ erhöht werden kann, merkwürdiger Weise aber die verlangte Bewilligung einer Marinesteuer von etwa 20,000 Thaler nicht bewilligt hat, — ob die Verweigerung am Plage war, wird die Zukunft lehren — war sie heute, den 14. Februar, zum letztenmale versammelt, um den feierlichen Act ihrer Auflösung zu begeben und die Genehmigung ihrer sämtlichen Beschlüsse vom Großherzog entgegen zu nehmen. Der Staats-Minister Schloifer überreichte die vom Großherzog mit Siegel und Unterschrift versehene Raticationsacte und hielt eine Rede an die Versammlung im Namen des Großherzogs, in welcher die Zufriedenheit desselben über die Haltung des Landtags im allgemeinen und über die endliche glückliche Endigung einiger Conflictte ausgesprochen, zugleich aber auch ein Bedauern darüber geäußert wurde, daß die Bewilligung zu einer zweiten

Steuer für die Reichsflotte nicht erfolgt sei, denn diese Weigerung könne die baldige Berufung eines außerordentlichen Landtages zur Folge haben, oder gar ein Einschreiten der Centralgewalt u. s. w. Nach einigen Förmlichkeiten entfernte sich die Versammlung, um sich bald im Casino wieder einzufinden, allwo ihrer eine wohlbesetzte Tafel wartete. Es war nemlich Jemand auf den sehr geschiedten Gedanken gekommen, daß man der Ständekammer einen Abschiedschmaus geben müsse. Es wurden hiezu Unterschriften gesammelt und es fanden sich wohl an zweihundert Theilnehmer. Das Convent kostete für den Nichtlandstand à Person 1 $\frac{1}{2}$ 48 gr und für den Landstand natürlich gar nichts. Jedem der Theilnehmer war es noch gestattet, sich nach Belieben einen Landstand als Tischnachbar zu wählen; so hieß es denn: ich bitte mir den aus — ich bitte mir jenen aus; — allein, da der Landstand nur circa dreißig Personen zählt, so waren sie bald alle, und es konnte nicht jeder Theilnehmer einen bekommen, — es mußten viele leer ausgehen. Das war nun freilich hart, allein man mußte gute Miene zum bösen Spiel machen und sich damit trösten: Wer das Glück hat führt die Braut. — Geessen wurde ziemlich, getrunken — etwas, geredet aber ungeheuer viel. Mein Gott, welsch' ein Mutium von Toasten wurde da ausgebracht auf unsere Constitution! die hat man so viel leben lassen, daß sie wohl hätte davon ersticken können.

Dank müssen wir es übrigens dem Jemand wissen, der den klugen Einfall gehabt hat, das große Werk der Ständekammer mit einem Schmaus zu krönen, er hat dadurch unsre deutsche Ehre gerettet; ohne diesen Jemand wäre gewiß Niemand auf einen solchen Gedanken gekommen und wir hätten dann einen ungeheuern Verriß gegen die deutsche Sitte gemacht. Essen muß der Deutsche immer — freilich auch der Franzose, so wie alle Nationen — der Deutsche aber besonders dann, wenn er entweder was aussitzen will, oder wenn er was ausgeessen hat, und wenn er gar nicht aussitzt — dann ist er erst recht. B.

Kirchliches.

Vom 9. bis 15. Februar sind in der Oldenb. Gemeinde

I. Copulirt: 11) Johann Hinrich Ellermann und Gehe Margarethe Hillmer, Oldenburg. 12) Johann Schröder und Wäbe Margarethe Elisabeth Svedmann, Wexlow.

II. Getauft: 49) Carl Wilhelm Heinrich Brandt, Gversten. 50) Margarethe Helene Harms, Heil. Geistthor. 51) Auguste Friederike Wilhelmine Budde, Heil. Geistthor. 52) Heinrich Hermann Uhlhorn, Gversten. 53) Anna Catharine Brane, Gversten. 54) Heinrich Hermann Gerhard Schumacher, Bürgerfelde. 55) Gehe Meiners, Bernhorst. 56) Catharine Marie Auguste Friederike Böckmann, Bloberfelde. 57) Johann Ernst Daniel Stulke, Gversten. 58) Johann Gerhard August Willers, Donnerschwer.

III. Beerdigt: 47) Sophie Gerhardine Margarethe Thaler, Gversten, 4 J. 6 M. 48) Anna Meta Lütjen, Bernhorst, 1 J. 3 M. 49) Heinrich Grentling, Oldenburg, 4 M. Sonntag, den 18. Februar predigen in der Lambertikirche: Frühpredigt: Herr Pastor Greverus. Anf. 8 $\frac{1}{2}$ Uhr. Hauptpredigt: „Kirchenrath Clausen.“ „ 10 „ Nachm.-Pred.: „ Pastor Gröning.“ „ 2 „

Der Beobachter.

Ein Volksblatt.

Wöchentlich erscheinen zwei Nummern in 1/2 Bogen. Der Vorausbezahlungspreis ist für auswärtige Abonnenten, einschließlich des Oldenburgischen Postporto's, vierteljährlich 36 Gr.; für die Abonnenten der Stadt Oldenburg 34 Gr. frei ins Haus.

VI. Jahrgang.

Dienstag, den 20. Februar 1849.

N^o 17.

Das Circular der Preussischen Regierung vom 23. Januar d. J.

Bei uns, wo das politische Bewußtsein noch nicht so weit gediehen ist, daß Jeder das Wichtige auch als wichtig erfasse und sich ein eigenes, selbstständiges Urtheil über das Wesen und die Folgen inhafterer politischer Begebnisse zu bilden suche, ist es notwendig, auf Anregung zum öffentlichen Leben, auf allgemeine Theilnahme an Ereignissen unablässig hinzuwirken, die mittelbar oder unmittelbar auch unsere Zustände berühren. Wollen wir ein Volk, wo jedes Mannes Stimme Gewicht hat im allgemeinen Rathe, so muß notwendig ein Jeder das Wichtige zu erkennen und richtig zu beurtheilen verstehen.

Nun ist unsers Wissens in keinem der hiesigen Localblätter jenes merkwürdige Actenstück, welches die Ueberschrift andeutet, besprochen worden. Wir möchten daher die Aufmerksamkeit des Publicums um so mehr darauf hinlenken, als es nicht nur auch auf unsere Verhältnisse nicht ohne Einfluß bleiben wird.

Es war kein freundliches Gefühl, welches jener Erlass der Preussischen Regierung in uns hervorrief; obgleich derselbe allerdings danach eingerichtet ist, die Gemüther zu beseden. Der reinste Patriotismus, Begeisterung für Deutschlands Einheit und Größe scheint es, haben dem Verfasser die Feder geleitet; aber wenn man das glänzende Gewand zurückschlägt und der Sache auf den Grund zu kommen strebt, was bleibt dann übrig?

Unsers Erachtens Nichts, als ein Köder der Preussischen Cabinetpolitik, um daran die deutsche Gemüthigkeit zu angeln und Deutschlands angestrebte Einheit zu zersplittern.

Denen, die uns hier mit dem Einwande entgegen treten, wie man aus dieser Note einen solchen Vorwurf schöpfen könne, antworten wir: „Kann es dem

Könige, welcher im Frühjahr 1847 seinem Lande eine so schmähliche Verfassung gab, welcher damals in jener merkwürdigen Thronrede offen aussprach, daß er um jeden Preis die absolute Despotenmacht ungeschmälert seinem Nachfolger überliefern werde, kann es diesem Könige Ernst sein, wenn er jetzt die Pflicht anerkennt, auf dem von der Nationalversammlung betretenen Wege fortzuschreiten? Darf man ferner glauben, daß der König Deutschlands wahrer Größe Opfer bringen werde, welcher im März des vorigen Jahres die Menschenföschlichkeit in seiner Hauptstadt duldet, der jetzt die freien Bewohner derselben Stadt durch Wrangelsche Heermassen knechtet, der durch Hemmung der Pressfreiheit die Geister mordet und den ganzen Volke zum Hohne sich mit einem Ministerium Brandenburg-Manteuffel umgiebt?“

Da behalte seinen guten Glauben wer kann, wir vermögen es nicht. Wo das Vertrauen so oft getäuscht worden, scheint uns Mißtrauen unerläßliche Pflicht zu sein. Zu diesem Mißtrauen fühlen wir uns noch weiter dadurch berechtigt, daß Preußen die Deutschen Regierungen auffordert, sich über das Resultat der Arbeiten der Nationalversammlung auszusprechen und daß es die Gültigkeit der zukünftigen Reichsverfassung der Zustimmung der verschiedenen (37!) Regierungen unterwerfen wissen will. „Auf dieses Recht der Zustimmung haben die Regierungen nicht verzichtet“, sagt die Note.

Wir aber fragen, woher vindicirt die Preussische Regierung dieses Recht der Zustimmung? Ist es nicht wieder der Preußenkönig von Gottes Gnaden (denn Friedrich Wilhelm ist doch sicher die Seele der ganzen Note), welcher hier von seinem goldenen Stuhle herab zu dem beschränkten Unterthanenverstände redet? Klingt es nicht nach diesem Worte, als wenn die Zusammenberufung der Nationalversammlung im vorigen Frühjahr nur ein Geschenk der Fürstengroßmuth wäre? Wer aber fragte